

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsvereinbarungen in der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.03.2024 - 05.03.2024

Achtung Haftung - Wichtige Stichtage im FamR, ErbR und SteuerR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2024 - 06.03.2024

Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen richtig abrechnen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.03.2024 - 22.03.2024

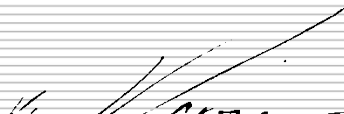
Der Umgang mit schwierigen Mandanten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.04.2024 - 19.04.2024

Die Rechtsprechung des BGH im Versorgungsausgleich

Darmstädter Kreis GbR; 6 Stunden; 12.07.2024 - 12.07.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 24. Juni 2026